

# **Versetzung und Schwangerschaft**

## **Beitrag von „LehrerinMama“ vom 23. Mai 2022 17:49**

Hello liebe Community, ich bin eine verbeamtete Lehrerin in Elternzeit, unterrichte an einer Schule, die eine Stunde von meinem derzeitigen Wohnort entfernt ist und habe eine Tochter und mehrere erfolglose Versetzungsanträge gestellt. Deshalb habe ich Kontakt zu verschiedenen Schulleitern aufgenommen und eine Schule in der Nähe gefunden, in die ich nach den Sommerferien versetzt werde (laut Telefonaten mit Dezernent und neue Schulleiterin, schriftlich habe ich noch nichts vorliegen). Nun bin ich aber wieder schwanger und wenn alles gut geht im November im Mutterschutz.

Ich weiß nun gar nicht so recht, was ich machen soll. Wird dann meine Versetzung zurückgezogen? Sollte ich meine Schwangerschaft melden/ hat das Auswirkungen auf meinen Versetzungsantrag? Hat jemand von euch evtl ähnliche Erfahrungen gemacht und kann mich über die rechtliche Lage aufklären? Über jegliche Informationen zu dem Thema wäre ich sehr dankbar.

Vielen Dank im Voraus, viele Grüße aus Hessen

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 23. Mai 2022 19:53**

Ich würde erstmal gar nichts machen, außer abwarten.

Warum solltest du jetzt die Schwangerschaft melden? Offiziell darf die Versetzung dann nicht geändert werden, da ich aber schon Pferde hab kotzen sehen, würde ich erstmal abwarten, wann du die Versetzung schriftlich hast und dann mit dem Schulleiter noch mal Kontakt aufnehmen und ihm von der Schwangerschaft erzählen.

---

## **Beitrag von „CatelynStark“ vom 23. Mai 2022 20:40**

So sehe ich das auch.

Wenn du alles schriftlich hast, melde dich da, oder geh persönlich hin, und sag, dass du wieder schwanger bist. Das wird man dann entsprechend bei der Unterrichtsverteilung beachten.

Und herzlichen Glückwunsch!

---

### **Beitrag von „LehrerinMama“ vom 24. Mai 2022 08:16**

Vielen Dank dafür. Es erleichtert mich sehr, weil ich ein schlechtes Gewissen hatte. Wie läuft ein Versetzungsprozess ab? Wird z.B. ein neuer Arbeitsvertrag unterschrieben?

Viele Grüße

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. Mai 2022 12:29**

Nein, du bist ja in der Regel nicht bei der Schule beschäftigt, also bleibt der Arbeitsvertrag natürlich.